

Satzung
der Star Citizen Organisation
German Sky™

„German Sky™ ist eine deutschsprachige Organisation mit vielfältigen Möglichkeiten und großer Freiheit. Aber eine Organisation ist letztendlich nur das, was ihre Mitglieder sind und aus ihr machen.

Unsere Schwerpunkte liegen im Bereich Handel, Transport und Geleitschutz.

Als kleines, aber flexibles Unternehmen setzen wir auf Kooperationen mit anderen Organisationen und Freelancern, die sich, wie wir, an Recht und Ordnung der UEE halten.“

Constitution
of the Star Citizen organization
German Sky™

„German Sky™ is a German-speaking organization with multiple opportunities and great freedom. But finally every organization is the result of their members and how the members are forming their organization.

We are focussing on trading, transport and escort duty.

As we are a small, but fairly flexible company, we rely on cooperating with other organizations and freelancers, complying to law and order of the UEE, like we do.“

Inhalt:

Vorwort

§ 1: Definition der Organisation

Definition of the organization

§ 2: Auftreten der Organisation

Occurrence of the organization

§ 3: Struktur und Bewerber

Structure and applicants

§ 4: Satzungsänderungen

Amendments to the constitution

§ 5: Verhalten inner- und außerhalb der Organisation

Behavior inside and outside the organization

§ 6: Diplomatie

Diplomacy

§ 7: Logos, Grafiken und Teamspeak

Logos, graphics and teamspeak

§ 8: Austritt oder Ausschluss aus der Organisation

Withdrawal or exclusion from the organization

§ 9: Operative Ausrichtung der Organisation

Operational orientation of the organization

§ 10: Organisationskapital

Organization capital

§ 11: Organisationsschiffe

Organization ships

§ 12: Vorgehensweise bei Multicrew-Operationen

Procedure for multicrew operations

§13: Inkrafttreten *Entry into force*

Anhänge *Attachments*

Vorwort:

„Nachfolgende Satzung unserer Organisation werden jedem Mitglied zur Lektüre nahegelegt. Jedoch beruhen die meisten der Festlegungen auf gesundem Menschenverstand und angemessenem sozialen Verhalten, so dass auch ohne ein intensives Studium dieser Satzung in den meisten Fällen von einem entsprechenden Verhalten der Mitglieder ausgegangen werden kann.“

Preamble:

"Subsequent constitution of our organization is presented to each member for reading. However, most of the commitments are based on a common sense and adequate social behavior so that in most cases, even without an intensive study of these statutes, a corresponding behavior of the members can be assumed."

§1: **Definition der Organisation**

§1.1: Der Name der Organisation ist German Sky™ oder G-SKY. Die Organisation ist bei RSI unter der Spectrum-ID GSKY registriert. Gründungstag ist der 31. Mai 2946.

§1.2: Wir sind eine deutschsprachige Star Citizen Organisation, die den Plan verfolgt mit möglichst viel Spielspaß und ohne größere Zwänge und Anforderungen etwas im Universum zu erreichen.

§1.3: Wir sind eine „casual“ Organisation. Jeder spielt nur in dem Umfang, wie es ihm sein Privatleben erlaubt und nur nach dem Vermögen, wie es ihm möglich ist.

§1.4: Der Firmenstammsitz befindet sich im Kilian System auf dem Planeten Keene. Vorübergehend betreiben wir einen Außenposten im Stanton System auf Port Olisar.

§2: **Auftreten der Organisation**

§2.1: Die Aktivitäten der Organisation und der Mitglieder der Organisation beschränken sich auf legale Tätigkeiten. Mitglieder die durch irgendwelche Umstände einen

kriminellen Status erhalten sind angehalten, diesen möglichst umgehend wieder zu beheben.

Sollten sie zur Behebung die Unterstützung anderer Mitglieder benötigen, sollte diese Unterstützung nach Möglichkeit gewährt werden, sofern sich Helfer in zumutbarer Reichweite befinden und sie sich nicht in einer aktiven Mission befinden.

§2.2: Rollenspiel ist in der Organisation nicht vorgeschrieben. Sollte jemand gerne sein Spiel als Rollenspiel gestalten, so ist er dazu aufgefordert dieses zu tun, soweit er damit nicht andere Spieler der Organisation in deren Spielweise einschränkt oder belästigt.

§3: Struktur und Bewerber

§3.1: Innerhalb der Organisation gibt es eine flache Hierarchie. Alle Vollmitglieder werden auf einen gleichwertigen Rang gestellt und haben gleiches Stimmrecht innerhalb der Organisation.

§3.2: Die Gründungsmitglieder Neonova und Rooney bilden den Aufsichtsrat der Organisation. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeiten die RSI Einstellungen der Gilde und die Teamspeak³-Server Einstellungen zu verwalten und zu ändern.

§3.3: Der Personalrat wird durch den Aufsichtsrat und mindestens ein weiteres Mitglied der Organisation je zehn Gesamtmitglieder der Organisation gebildet. Personalratsmitglieder werden per Wahl aus den Organisationsmitgliedern gewählt. Der Personalrat wird in einem vierteljährigen Turnus bestätigt oder neu gewählt.

§3.4: Bewerber zur Aufnahme in die Organisation werden in beiderseitigem Interesse für zwei Wochen auf Probe aufgenommen und erhalten den Rang eines Probemitglieds. Nach Ablauf der Probezeit kann der Bewerber zum Vollmitglied werden, wenn er dieses wünscht und sich der Personalrat in einer Abstimmung zur Aufnahme entschließt.

Eine solche Abstimmung ist kurzfristig nach der Probezeit möglich. Eine Aufnahme erfordert eine Zweidrittelmehrheit.

§3.5: Es werden folgende Organisations-Ränge bei RSI definiert:

☆☆☆☆☆ Rang 0: Probemitglied

★☆☆☆☆ Rang 1: Vollmitglied

★★☆☆☆ Rang 2: Senior Vollmitglied

★★★☆☆ Rang 3: Personalrat

★★★★☆ Rang 4: Senior Personalrat

★★★★★ Rang 5: Aufsichtsrat

§3.6: Es werden folgende Organisationsrollen bei RSI definiert:

Founder: Gründungsmitglied (Vollzugriff)

Officer: Aufsichtsrat (Mitglieder, Ränge und Rollen)

Recruitment: Personalrat (Bewerbungen)

Marketing: Prokurist (Markenentwicklung und -führung)

§4: Satzungsänderungen

§4.1: Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit die Satzung der Organisation anzupassen und zu ändern. Dieses geschieht auf Wunsch von Mitgliedern, wenn dieses innerhalb der Organisation eine Mehrheit durch Abstimmung findet. Ein solcher Abstimmungstermin wird mit fünftägigem Vorlauf angekündigt. Stimmberechtigt sind alle bei Abstimmung anwesenden Vollmitglieder, der Personalrat und der Aufsichtsrat.

§4.2: Der Aufsichtsrat kann in besonderen Fällen aber auch selbst Änderungen beschließen, wenn diese im Sinne der Organisation liegen. Diese Änderungen müssen eine Zweidrittelmehrheit bei einer angekündigten Abstimmung innerhalb des vollständigen Aufsichtsrats finden. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht persönlich an der Abstimmung teilnehmen können, müssen Ihr Votum innerhalb von zwei Tagen nach Abstimmung nachreichen, andernfalls verlieren sie für die jeweilige Abstimmung ihre Stimme.

§5: Verhalten inner- und außerhalb der Organisation

§5.1: Das Verhalten innerhalb und außerhalb der Organisation und der Umgang der Mitglieder untereinander soll jederzeit respektvoll sein. Im Zweifelsfall sollten sich die Mitglieder fragen, ob sie in einer vergleichbaren Situation genauso behandelt werden möchten, wie sie selbst in dieser Situation beabsichtigen zu handeln.

Zuvor genanntes gilt sowohl für den Umgang miteinander in Schriftform, als auch für den Umgang miteinander im Teamspeak.

§5.2: Mitglieder der Organisation dürfen sich sowohl für eine „Main“- als auch für eine „Affiliation“-Mitgliedschaft entschließen. Sollten Mitglieder in mehreren Organisationen aktiv sein, so dürfen unserer Organisation hierdurch keine Schäden entstehen. Die Weitergabe oder Nutzung von Insiderinformationen im Zusammenhang mit der Aktivität in anderen Organisationen zum Schaden unserer Organisation ist nicht erlaubt.

§6: Diplomatie

§6.1: Da wir eine relativ kleine Organisation sind, werden wir nicht umhin kommen von Zeit zu Zeit Kooperationen mit anderen Organisationen einzugehen.

Bei einer Kooperation mit einer anderen Organisation ist zu beachten, dass diese Organisation sich auf einen ähnlichen Spielkodex wie wir gründet. Eine Kooperation mit Piraten, Kopfgeldjägern oder ähnlichem ist ausgeschlossen.

§6.2: Eine geschlossene Kooperation wird von unserer Seite eingehalten. Diese Verlässlichkeit ist hierbei eine unserer Stärken, welche wir in eine Kooperation einbringen können, und auch wir erwarten diese in Kooperationen. Sollte es begründet erforderlich sein eine geschlossene Kooperation aufzukündigen, so ist dem Kooperationspartner dieses durch den Aufsichtsrat mitzuteilen.

§7: Logos, Grafiken und Teamspeak

§7.1: Das RSI Web Logo und das Mitgliedersymbol (Icon) werden wie folgt festgelegt:



§7.2: Der grafische German Sky™ Schriftzug wird wie folgt festgelegt:



§7.3: Ein einheitlicher Teamspeak-Avatar wird in einer späteren Organisationsversammlung vorgestellt und dann über dessen Einführung abgestimmt.

§7.4: Alle Vollmitglieder und Probemitglieder erhalten auf dem eigenen Teamspeak-Server zur Kennzeichnung das Organisationssymbol, werden der Servergruppe der Organisation zugeteilt und erhalten damit Zugang zum internen Bereich der Organisation.

§8: Austritt oder Ausschluss aus der Organisation

§8.1: Sollte ein Mitglied aus der Organisation austreten wollen, so ist dieses jederzeit möglich. Wünschenswert wäre in diesem Fall, dass dieses Mitglied zuvor Kontakt mit einem Aufsichtsratsmitglied aufnimmt und eventuelle Gründe, sofern diese nicht zu persönlich sind, mitteilt.

§8.2: Der Ausschluss eines Mitglieds aus der Organisation ist als letztes und drastischstes Mittel anzusehen. Ein Ausschluss erfolgt nur, wenn vorhergehende Mittel nicht zu einer Besserung der Situation führten oder keine Besserung zu erwarten ist.

Zu einem Ausschluss eines Mitglieds ist entweder

- a) bei einer Abstimmung innerhalb der Organisation ein Stimmvotum von zwei Dritteln der verbleibenden Mitglieder erforderlich oder

b) bei einer Abstimmung des Aufsichtsrats oder des Personalrats Einstimmigkeit erforderlich.

§9: Operative Ausrichtung der Organisation

§9.1: Die operative Ausrichtung der Organisation wird zu Anfang im Bereich Frachttransport, Handel und Geleitschutz liegen. Mittelfristig werden wir auch überlegen in den Abbau von Rohstoffen einzusteigen und mit diesen zu handeln. Mit fortschreitender Entwicklung werden unsere strategischen Ziele gegebenenfalls erweitert und erforderlichenfalls angepasst.

§9.2: Da wir keine Bevormundung unserer Mitglieder planen, sind natürlich auch jedem Einzelnen alle weiteren Möglichkeiten gegeben, sofern es sich dabei um legale Tätigkeiten handelt.

§10: Organisationskapital

Details sind zu diesem Zeitpunkt noch unbestimmt und hängen von der fortlaufenden Spielentwicklung und der entstehenden Möglichkeiten zur Kapitalbildung und Kapitalverwaltung ab.

§11: Organisationsschiffe

Details sind zu diesem Zeitpunkt noch unbestimmt und hängen von der fortlaufenden Spielentwicklung und den entstehenden Möglichkeiten zu Organisationsschiffen ab.

§12 Vorgehensweise bei Multicrew-Operationen

§12.1 Nutzung eines privaten Schiffes durch eine Gruppe:

Der Schiffszustand wird zu Beginn der Mission als einwandfrei und die Treibstofftanks werden als vollständig gefüllt vorausgesetzt, um die Mission nicht im Vorfeld zu gefährden. Der Erlös der Mission wird nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Kapitän als Eigentümer des Schiffes: 30% vom Erlös
Kapitän des Schiffes und Missionsleiter: 30% vom Erlös

Mannschaft des Schiffes: 30% vom Erlös

Organisationsanteil: 10% vom Erlös

Der Eigentümer und Kapitän des Schiffes deckt durch seinen Anteil die Kosten für Treibstoff und Reparatur des Schiffes. Die Kosten von NPCs in der Mannschaft sollten nach jetzigem Kenntnisstand auch durch diesen Verteilungsschlüssel gedeckt sein.

§12.2 Nutzung eines Organisationsschiffes durch eine Gruppe:

Der Schiffszustand wird zu Beginn der Mission als einwandfrei und die Treibstofftanks werden als vollständig gefüllt vorausgesetzt, um die Mission nicht im Vorfeld zu gefährden. Der Erlös der Mission wird nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Organisation als Eigentümer des Schiffes: 30% vom Erlös

Kapitän des Schiffes und Missionsleiter: 30% vom Erlös

Mannschaft des Schiffes: 30% vom Erlös

Organisationsanteil: 10% vom Erlös

Die Organisation deckt durch ihren Anteil die Kosten für Treibstoff und Reparatur des Schiffes. Die Kosten von NPCs in der Mannschaft sollten nach jetzigem Kenntnisstand auch durch diesen Verteilungsschlüssel gedeckt sein.

§12.3 Abweichende Kosten- und Erlösverteilungen sind jederzeit möglich. Diese sind dann jedoch vor Missionsbeginn zwischen den Mannschaftsmitgliedern und dem Kapitän zu vereinbaren. Auf diese Weise können zum Beispiel Bergungsmissionen voll zu Lasten eines einzelnen Mannschaftsmitglieds durchgeführt werden oder allen Missionsteilnehmern ein garantierter Lohn in Aussicht gestellt werden, der bei Misserfolg vom Missionsleiter getragen wird.

§13: Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung der Organisation tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle vorhergehenden Stände

der Satzung sind somit ungültig und es gilt ausschließlich die vorliegende, aktuelle Version der Satzung.

Port Olisar/Stanton System im Mai 2947

Der German Sky Aufsichtsrat

Anhänge:

- A1:** Historie der Satzungsänderungen
- A2:** Schiffe innerhalb der Organisation
- A3:** Organisationsmitglieder



Anhang 1 - Historie der Satzungsänderungen

2947-05-16:

TB Allgemeine Überarbeitung der engl. Übersetzung

2947-05-02:

TB Allgemeine Überarbeitung der engl. Übersetzung

2947-02-06:

§12.2 Korrektur des Erlös-Schlüssels

2946-12-12:

§12 §12 wird zu §13, §12 behandelt nun die Vorgehensweise bei Multicrew-Operationen ergänzt

§13 zu §12

2946-10-27:

TB Titelblatt mit deutschem und englischem Vorwort ergänzt

2946-10-22:

§6.2 Allgemeine Überarbeitung

Anhang 2 - Schiffe innerhalb der Organisation

AEGIS Saber

Neonova

AEGIS Saber

Roony

DRAKE Cutlass Black

Neonova

DRAKE Cutlass RED

Roony

CCU Terrapin

KRUGER P-52 Merlin

Neonova

KRUGER P-52 Merlin

Roony

MISC Reliant Kore

Roony

CCU Cutlass Black

ORIGIN 325A

Neonova

RSI Constellation Andromeda

Roony

RSI Constellation Aquila

Neonova

RSI Aurora MR

Raylay

RSI Ursa Rover

Neonova

RSI Ursa Rover

Roony

Anhang 3 - Organisationsmitglieder

German Sky™ - G-SKY

Neonova



Gründungsmitglied, Aufsichtsrat

Raylay



Mitglied

Roony



Gründungsmitglied, Aufsichtsrat

